

B2 Präsentation für den TOP BDK

Antragsteller*in: Leonie

Tagesordnungspunkt: 5. Vorbereitung der Online-BDK

Bericht

- 1 Präsentation für den TOP BDK

45. BDK

Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Satzungsänderungen

S-01 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

- 0,1 % der Mitglieder
- für Änderungsanträge 0,05 % der Mitglieder
- (alt 20 Mitglieder),



S-01 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Änderungsanträge:

- Verschiedene andere Anzahlen vorgeschlagen
- Verfahren für Chancengleichheit bei der Antragstellung
- Hälfte des Quorum muss durch Frauen erreicht werden



S-02 Streichung Antragsberechtigung der Ortsmitgliederversammlungen

Antragsberechtigt sind die ~~Orts-~~und Kreismitglieder-
versammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, ...



S-02 Streichung Antragsberechtigung der Ortsmitgliederversammlungen

Änderungsanträge:

- Antragsberechtigung für Ortsmitgliederversammlungen, wenn 5% der Mitglieder des Ortsverbands anwesend sind
- Antragsberechtigung für Landesarbeitsgemeinschaften



S-03 Fristen

- Anträge, müssen mindestens **8** (alt 6) Wochen vor der BDK dem BuVo vorliegen und online veröffentlicht werden.
- Der BuVo beruft die BDK in der Regel, zu Personenwahlen mindestens **10** (alt 8) Wochen vorher ein.



S-04 Elektronische Abstimmungen

Die Urabstimmung kann in online-gestützter Form durchgeführt werden. Ein nicht-online gestützter Weg muss ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.



S-05 Änderung Urabstimmungsordnung

- .Stimmabgabe pseudonymisiert überprüfbar
- .Software muss Open Source sein
- .Umsetzungs- und Finanzierungskonzept bis 31. März 2023
- .Bis dahin ist nicht-quelloffene Software erlaubt



S-06 Änderung der Berechnung der Länderratsdelegierten

- .Delegiertenzahl pro Landesverband =
$$\frac{\text{Zahl der Mitglieder des Landesverbandes} * 60}{\text{Zahl der Mitglieder des Bundesverbandes}}$$
- .mindestens 2 (Grundmandat)
- .Mindestens ein*e Delegierte*r pro Landesverband soll dem jeweiligen Landesvorstand angehören



S-07 Änderung der Geschäftsordnung der BDK §4 (1)

Änderungsanträge sollen 4 (alt 3) Wochen vor Beginn der Bundesversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden.



S-08 Antragsfristen: Klären ab wann Anträge zur BDK gestellt werden dürfen, nicht nur bis wann

Spätestens 6 Wochen vor Fristende der Antragseinreichung hat der Bundesvorstand die Antragsveröffentlichung und Sammlung der Online-Unterstützer*innen zu ermöglichen.



S-09 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

.Der Begriff "Grundkonsens" wird in der Satzung an allen Stellen durch den Begriff "Grundsatzprogramm" ersetzt.

.neu bei 1. Nennung: **"im Bewusstsein um die vorangegangenen Grundsatzprogramme und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit den Grünen steht. "**

~~."Änderungen [...] bedürfen einer Mehrheit von 2/3" entfällt~~

MV am 29.10.2020



S-09 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

Begründung:

Das **Grundsatzprogramm** löst den Grundkonsens als Referenzrahmen für die Satzung ab

Änderungsanträge:

2/3-Mehrheit für Änderungen des **Grundsatzprogramms**
(alt: Grundkonsenses) soll beibehalten werden



S-10 Bundesvorstand ausweiten

Der Bundesvorstand wird um ein stellvertretendes Mitglied auf eine Gesamtzahl von sieben Mitgliedern aufgestockt.



S-11 Jugendpartizipation in Bundesarbeitsgemeinschaften stärken

Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.



S-12 Ergänzung zu §13 (10)

.Die Beschlüsse sind von einer Beschlusskommission zu verwalten und den Mitgliedern frei zugänglich zu machen.

.Die Kommission kann der Bundestagsfraktion auf Basis der Beschlüsse Empfehlungen für Gesetzes-Anträge geben.

.Jeder Beschluss gilt max. für 5 Jahre. Danach muss er wieder auf die Tagesordnung gesetzt, und neu beschlossen werden.



S-12 Ergänzung zu §13 (10)

Begründung:

Es gibt keinerlei Regel, was mit den Beschlüssen dauerhaft geschieht, welche Auswirkung sie haben und wie lange die Beschlüsse gelten sollen. Niemand prüft nach, wie weit sie in die GRÜNE Bundespolitik übergeführt werden.

Keine Änderungsanträge



S-13 Veröffentlichung von Anträgen, die noch nicht ausreichend Unterstützer haben

Im Laufe des Antragsverfahrens müssen Mitglieder die Möglichkeit haben, auch diejenigen Anträge einzusehen, die noch nicht ausreichend Unterstützer gefunden haben.



VIELFALTSSTATUT



SV-01 Statut für eine vielfältige Partei

Wir wollen, dass sich die vielfältigen Perspektiven der gesamten Gesellschaft in unserer Partei abbilden, die zu unseren Werten passen. Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel.



SV-01 Statut für eine vielfältige Partei -2-

- Repräsentation
 - ÄA: Einführung einer Quote
- Versammlungen
- Personal
- Bildung



SV-01 Statut für eine vielfältige Partei -3-

- Diversitätsrat
- Vielfaltskongress
- Vielfaltsreferat
- Aufnahme in die Satzung des KV



SV-01 Vielfaltspolitische*r Sprecher*in Im Buvo

Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des Bundesvorstands eine frauenpolitische Sprecherin, **eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in** und eine*n europäische*n und internationale*n Koordinator*in.



Übersicht

- Satzungsänderungen
- **Präambel; Werte, die uns einen**
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Präambel

Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine gemeinsame Grundhaltung zu der Welt, wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unser Ziel.

So vielfältig wir als Bündnispartei sind, so offen sind unsere Arme mitzumachen, Bündnisse zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf vertrauen, dass unsere Politik den Unterschied machen kann.



Unsere Werte -1-

- Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.



Unsere Werte -2-

- Kapitel:
 - Ökologie
 - Gerechtigkeit
 - Selbstbestimmung
 - Demokratie
 - Frieden



Unsere Werte -3-

- Änderungsantrag:
 - Es ist klar, dass die notwendige Transformation radikale Veränderungen in gewachsenen Strukturen und dem alltäglichen Leben bedeuten wird. Ihre Umsetzung bringt daher Macht- und Verteilungsfragen mit sich. Wir wollen gesellschaftliche Mehrheiten für den ökologischen und sozialen Wandel gewinnen - in Deutschland, in Europa und weltweit, auch in den multilateralen Organisationen. Eine teils noch schweigende, immer lauter werdende Mehrheit will eine positive, sozial-ökologische Gesellschaftsvision. Diese wollen wir in politisches Gewicht ummünzen und werden den engen Schulterschluss mit Wirtschaftsvertreter*innen, Bürger*innenbewegungen, Studierendenorganisationen, Gewerkschaften und kritischen Forscher*innen suchen. Wir werden uns konsequent gegen die Kräfte behaupten, die einer Transformation entgegen stehen.



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- **Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen**
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Interessante Änderungsanträge

- Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel
- Lösen vom Wachstumsprimat
- Subsidiariätsprinzip in der Energieversorgung & Förderung von Bürger*innenenergiegenossenschaften
- Recht auf Wohnraum
- Tempolimit
- Solidarisch finanzierter ÖPNV
- Transformationsräte zur Bürger*inneneinbindung



Kontroverse Änderungsanträge / Bitte um Votum:

→ „Ernährungswende“

(1) https://antraege.gruene.de/45bdk/Kapitel_1_Lebensgrundlagen_schuetzen-4714/7459

Von Zeile 116 bis 117 einfügen:

(71a) Eine massive Reduktion der landwirtschaftlichen Tierbestände und des Konsums von tierischen Lebensmitteln ist essenziell für das Erreichen der Klimaschutzziele, für ein Ende der Abholzung von Regenwäldern und damit auch zum Schutz der Artenvielfalt. Dafür braucht es eine Ernährungswende weg von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln und hin zu überwiegend pflanzlicher Ernährung.

Von Zeile 120 bis 123 löschen:

Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kann. ~~Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.~~ Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden.



Kontroverse Änderungsanträge / Bitte um Votum:

→ „Ernährungswende“

(2) https://antraege.gruene.de/45bdk/Kapitel_1_Lebensgrundlagen_schuetzen-4714/8234

Von Zeile 120 bis 123:

Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von Tieren gewirtschaftet werden kann. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten werden. ~~So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.~~ Die Fleischproduktion ist zudem extrem klimarelevant, weil durch Tierhaltung und Düngung große Mengen des Treibhausgases Methan anfallen. Antibiotikamissbrauch in Massentierhaltung gefährdet zudem über Resistenzbildungen massiv die Gesundheit der Menschen. Gerade mit Blick auf die herannahende Klimakatastrophe müssen politische Maßnahmen ergriffen werden, damit der Konsum von Fleisch zeitnah und vor allem drastisch sinkt. Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden.



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1 Lebensgrundlagen schützen
- **Kap. 2 In die Zukunft wirtschaften**
- Kap. 3 Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: International zusammenarbeiten



In die Zukunft wirtschaften

- Viele Änderungsanträge zum Begriff „Marktwirtschaft“, ersetzen durch „sozial-ökologisches Wirtschaften“
- Diskussion zum Begriff „Wachstum“, besser: Transformation
- Thema Steuern: hier Anträge zu Steuererhöhungen/Umverteilung bei „leistungslosem Einkommen“ (Vermögen, Erbschaft, Kapital)



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- **Kap. 3: Fortschritt gestalten**
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Wissenschaft und Forschung

- Keine militärische Forschung, Zivilklausel an allen Universitäten (mehrere Anträge)
- Tierversuche gänzlich abschaffen (mit Übergangsphase)
- Forschung aus gesellschaftlichen Beteiligungsprozessen



Bioethik

- Diverse Anträge zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft
- Eingriffe in die menschliche Keimbahn *nicht* gänzlich ausschließen
- Embryonenselektion verbieten (Antrag BAG Behindertenpolitik)
- Klonen von Menschen *nicht* gänzlich ausschließen



Digitalisierung

- Unterschiedlich positive / optimistische Formulierungen
- Beispiel:
- Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue Welle der Aufklärung mit sich, aber auch die Gefahr der totalen Manipulation. Menschen ~~werden~~ können von Nutzer*innen zu Gestalter*innen werden.



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- **Kap. 4: Zusammen leben**
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Zusammen leben

- Alle Bereiche von Alltagsleben / Versorgung von Bedürfnissen
- Vielfalt, Gleichberechtigung, Würde + Selbstbestimmung, Nachhaltigkeit
- Solidarität statt Spekulation
- All dies im Wesentlichen unstrittig



Naturheilkunde

- (221) Leistungen, [. . .] deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist, müssen [. . .] übernommen werden.
- GSP.Z-01-395-31 Naturheilverfahren können als Zusatzleistung angeboten werden. (Nicht als wirksam nachgewiesene)
- GSP.Z-01-302-3 Gesundheitssystem sollte überlieferten Heilmethoden Raum geben. (Bedürfnis nach Alternativen)



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- **Kap. 5: Demokratie stärken**
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Kapitel 5: Demokratie stärken

- Rechte und Zugänge
- Repräsentanz und Beteiligung
- Föderale Europäische Republik
- Bundesstaat
- Rechtsstaat und Sicherheit



Kapitel 5: Demokratie stärken

- Es gibt viele Änderungsanträge ohne klaren Schwerpunkt, u.a.:
- Wahlrecht ab 14 / ab 0 / für alle, die hier leben
- direkte Beteiligungsmöglichkeiten neben Bürger*innen-Räten auch durch Volksbegehren und Volksentscheide
- diverse Nachschärfungen zu Kontrolle von Polizei und Verfassungsschutz bis hin zu dessen Abschaffung



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- **Kap. 6: Solidarität sichern**
- Kap. 7: In Bildung investieren
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Kapitel 6: Solidarität sichern

Die Änderungsanträge haben klaren Schwerpunkt beim bedingungslosen **Grundeinkommen**.

Mit dem BGE befassen sich im Gesamtkapitel ca. 20%, im Unterkapitel „Soziales Netz“ ca. 50% aller Anträge.



Kapitel 6: Solidarität sichern

Sicherheitsversprechen: ein **Grundeinkommen**

- .Steht allen individuell zu
- .ohne Bedürftigkeitsprüfung
- .ohne Gegenleistung
- .sichert Existenz
- .Ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe



Kapitel 6: Solidarität sichern

Arbeit: ein **Grundeinkommen** ist eine Existenzsicherung für

- .Erwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit
- .abhängig oder selbständig
- .Sorge- und ehrenamtliche Arbeit
- .orientiert sich an diverser werdender Arbeitswelt, nicht wie bisher an Normalerwerbsstatus und Normalerwerbsverlauf



Kapitel 6: Solidarität sichern

Soziales Netz: ein **Grundeinkommen**

- .Ermöglicht ein Leben ohne Existenzangst
- .Erfolgt nach Teilhabe-, nicht nach Bedarfsgerechtigkeit
- .wird besondere Leistungen für besonderen Bedarf ergänzt
- .soll gemeinsames Instrument einer EU-Sozialpolitik werden



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- **Kap. 7: In Bildung investieren**
- Kap. 8: International zusammenarbeiten



Kapitel 7: In Bildung investieren

- .Recht auf Bildung
- .Kita und Schule
- .Lebensbegleitendes Lernen



Übersicht

- Satzungsänderungen
- Präambel; Werte, die uns einen
- Kap. 1: Lebensgrundlagen schützen
- Kap. 2: In die Zukunft wirtschaften
- Kap. 3: Fortschritt gestalten
- Kap. 4: Zusammen leben
- Kap. 5: Demokratie stärken
- Kap. 6: Solidarität sichern
- Kap. 7: In Bildung investieren
- **Kap. 8: International zusammenarbeiten**



Kapitel 8: International zusammenarbeiten

- .Frieden und internationale Ordnung
- .Europäische Union
- .Bündnispolitik
- .Globale Sicherheit
- .Globale Strukturpolitik
- .Handel
- .Finanzmärkte und Währungsordnung
- .Migration und Flucht



Backup Folien



S-01 Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

Begründung:

.Delegierte können nicht alle Änderungsanträge lesen, sich dazu eine Meinung bilden und überlegt abstimmen.

.Die Antragskommission kann Anträge nicht im Detail prüfen und mit allen Antragsteller*innen Kontakt aufnehmen um schon vor der BDK über den Antrag zu verhandeln.



S-02 Streichung Antragsberechtigung der Ortsmitgliederversammlungen

Begründung:

- .Die Zahl der oft sehr kleinen Ortsverbände steigt durch das Mitgliederwachstum.
- .In vielen Kreisverbänden gibt es keine Ortsverbände.
- .Da die Kreisverbände die Delegierten wählen, sind diese auch die Ebene, um inhaltliche Aufschlüsse zu diskutieren.



S-03 Fristen

Begründung:

- mehr Zeit für Parteimitglieder, Änderungsanträge zu stellen
- mehr Zeit für die Antragskommission, die Änderungsanträge zu bewerten und mit den Antragsteller*innen zu verhandeln.
- Entsprechend wird die Einladungsfrist vorgezogen



S-03 Fristen

Begründung:

- mehr Zeit für Parteimitglieder, Änderungsanträge zu stellen
- mehr Zeit für die Antragskommission, die Änderungsanträge zu bewerten und mit den Antragsteller*innen zu verhandeln.
- Entsprechend wird die Einladungsfrist vorgezogen



S-03 Fristen

Änderungsanträge:

- Termin der BDK 6 Monate vorher bekannt geben
bei Dringlichkeit so früh wie möglich.



S-05 Änderung Urabstimmungsordnung

Begründung:

Lange Fristen für Urabstimmung per Post machen Abstimmungen über einen Koalitionsvertrag wenig praktikabel

keine Änderungsanträge



S-06 Änderung der Berechnung der Länderratsdelegierten

Begründung:

Durch den starken Anstieg der Mitglieder- und damit der Delegiertenzahlen nehmen die Delegiertenwahlen auf den LDKen immer mehr Zeit in Anspruch, die für Debatten fehlt.

keine Änderungsanträge



S-07 Änderung der Geschäftsordnung der BDK §4 (1)

Begründung:

Parteimitglieder können über einen längeren Zeitraum Änderungsanträge stellen, die Antragskommission mit weniger Zeitdruck die Änderungsanträge bewerten und mit den Antragsteller*innen verhandeln.

keine Änderungsanträge



S-08 Antragsfristen: Klären ab wann Anträge zur BDK gestellt werden dürfen, nicht nur bis wann

Begründung:

Bisher wird in der Satzung definiert, **bis** wann Anträge eingereicht werden können und sich Unterstützer*innen diesen Anträgen anschließen können, aber nicht **ab** wann.

keine Änderungsanträge



S-10 Bundesvorstand ausweiten

Begründung:

- Die Aufgaben und der Kommunikationsbedarf nehmen in der wachsenden Partei zu.
- Die Vergrößerung des BuVo erhöht die Chance, ihn diverser zu besetzen.

Keine Änderungsanträge



S-11 Jugendpartizipation in Bundesarbeitsgemeinschaften stärken

Begründung:

- .Dieser Änderungsantrag verdoppelt die strukturelle Partizipationsmöglichkeit der GRÜNEN JUGEND
- .Für die GRÜNGE JUGEND Delegierten ist es aktuell ein Nachteil, immer alleine in der jeweiligen BAG zu sein.

Keine Änderungsanträge



S-13 Veröffentlichung von Anträgen, die noch nicht ausreichend Unterstützer haben

Begründung:

Mitgliederbasierte Antragsverfahren sind Grundlage Grüner Basisdemokratie - Mitglieder sollten die besten Möglichkeiten bekommen, sich auszutauschen und zu partizipieren.

Keine Änderungsanträge

